


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

294

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mintarder Dorfstraße 18	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mintarder Dorfstraße 18	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Erbaut Ende 18. Jh.; 2-geschossiges Fachwerktraufenhaus auf Bruchsteinsockel, O-förmige Verstrebung, zwischen Rähm und Schwelle vorkragende, verzierte Balkenköpfe, westliche Giebelseite teilweise verschiefert, die Rückseite mit Fachwerkanbau, östliche Giebelseite ebenfalls verschiefert. Neue 2-flügelige Sprossenfenster eingebaut. Das Gebäude ist bedeutend für die Geschichte des Menschen sowie der Arbeits- und Produktionsverhältnisse der Ortsentwicklung Mintards. Erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	15.12.87	Unterschrift 

Hardt

Eigentümer	Paul Araud		
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	15. Dez. 1988 18. Jan. 89		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			